

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

136. Sitzung

Berlin, Montag, 03. Juni 2013, 14:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.900

Vorsitz: Abg. Sabine Zimmermann (DIE LINKE.)

Tagesordnung

Einzigster Punkt der Tagesordnung 2097

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

a) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Lebenslagen in Deutschland - Vierter Armuts- und Reichtumsbericht (BT-Drucksache 17/12650)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), *Finanzausschuss*, *Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*, *Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*, *Ausschuss für Gesundheit*, *Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*, *Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe*, *Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

b) Entschließungsantrag der Abgeordneten Frank Heinrich, Dr. Matthias Zimmer, Peter Weiß (Emmendingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Sebastian Blumenthal, Heinz Golombeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung -17/12650-

Lebenslagen in Deutschland - Vierter Armuts- und Reichtumsbericht (BT-Drucksache 17/13250)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), *Finanzausschuss*, *Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*, *Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*, *Ausschuss*

für Gesundheit, *Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*, *Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe*, *Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

c) Antrag der Abgeordneten Hilde Mattheis, Gabriele Lösekrug-Möller, Anette Kramme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Die notwendigen politischen Konsequenzen aus der Armuts- und Reichtumsberichterstattung ziehen (BT-Drucksache 17/13102)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), *Innenausschuss*, *Finanzausschuss*, *Haushaltsausschuss*, *Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*, *Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*, *Ausschuss für Gesundheit*, *Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*, *Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

d) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Verschleierung verhindern - Berichterstattung über Armut und Reichtum auf eine unabhängige Kommission übertragen (BT-Drucksache 17/12709)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), *Haushaltsausschuss*

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Brehmer, Heike
Heinrich, Frank
Schiewerling, Karl
Straubinger, Max

SPD

Lösekrug-Möller, Gabriele

FDP

Kober, Pascal
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard
Vogel (Lüdenscheid), Johannes

DIE LINKE

Birkwald, Matthias W.
Ernst, Klaus
Krellmann, Jutta
Zimmermann, Sabine

Möller, Kornelia

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Müller-Gemmeke, Beate
Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang

Ministerien

Brauksiepe, PStS Dr. Ralf (BMAS)
Düll, RL Herbert (BMAS)
Klär, Ref. Erik (BMAS)
Letzner, Ref. Peggy (BMAS)
Schadendorf, Ref. Dr. Felix (BMAS)

Fraktionen

Aust, Dr. Andreas (Fraktion DIE LINKE.)
Deml, Jörg (SPD-Fraktion)
Keuter, Christof (CDU/CSU)
Mädje, Dr. Eva (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mohr, Dr. Katrin (Fraktion DIE LINKE.)
Noll, Dr. Dorothea (FDP-Fraktion)

Bundesrat

Hartfeld, ORWRn Tanja (SH)
Müller, Britta (BW)
Mysegades, RDin Birgit (NDS)
Piur, OAR Detlef (SN)
Richter, RAngest. Annett (ST)
Tschan, VAe Lilian, (BW)

Andere Ausschüsse

Hübinger, Anette (CDU/CSU)
Humme, Christel (SPD)

Sachverständige

Bonin, Prof. Dr. Holger
David, Michael (Nationale Armutskonferenz)
Grabka, Dr. Markus
Hansen, Dr. Hermann-Josef (Deutsche Bundesbank)
Klaus-Schelleter, Sabrina (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Kolf, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Martens, Dr. Rudolf
Schröder, Christoph

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Seewald, Hermann (Statistisches Bundesamt)
Steinke, Dr. Joß (Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband)
Walwei, Dr. Ulrich (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)
Wiemeyer, Prof. Dr. Joachim

136. Sitzung

Beginn: 14.00 Uhr

Vorsitzende Zimmermann: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir sind heute vielleicht wegen des Hochwassers nicht ganz vollständig besetzt. Selbst VW in Zwickau steht unter Wasser, so die neueste Information, die ich aus meinem Wahlkreis habe.

Ich begrüße Sie, die Sachverständigen, ganz herzlich zu unserer öffentlichen Anhörung. Hier geht es heute um die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Lebenslagen in Deutschland - Vierter Armuts- und Reichtumsbericht“ auf BT-Drs. 17/12650. Hierzu ist ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Ausschussdrucksache 17(11)1170 vorgelegt worden. Es geht unter b) um den Entschließungsantrag der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung mit dem Titel „Lebenslagen in Deutschland - Vierter Armuts- und Reichtumsbericht“ auf BT-Drs. 17/13250. Es geht c) um den Antrag der SPD-Fraktion „Die notwendigen politischen Konsequenzen aus der Armuts- und Reichtumsberichterstattung ziehen“ auf BT-Drs. 17/13102. Und es geht um einen Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Verschleierung verhindern - Berichterstattung über Armut und Reichtum auf unabhängige Kommission übertragen“ auf BT-Drs. 17/12709.

Die Gutachten bzw. die Stellungnahmen sind Ihnen zugegangen und liegen auf der Ausschussdrucksache 17(11)1173 vor.

Zum heutigen Ablauf: Wir haben eine Stunde. Entsprechend der Stärke der Fraktionen sind die Fragezeiten aufgebaut und wir haben ganz zum Schluss noch eine „freie Runde“.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe Sie hierzu einzeln auf: vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Ingo Kolf, vom Statistischen Bundesamt Herrn Hermann Seewald, von der Deutschen Bundesbank Herrn Dr. Hermann-Josef Hansen, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Herrn Dr. Ulrich Walwei, von der Nationalen Armutskonferenz Herrn Michael David, von der Arbeiterwohlfahrt Herrn Dr. Joß Steinke sowie die Einzelsachverständigen Herrn Professor Dr. Holger Bonin, Herrn Christoph Schroeder, Herrn Prof. Dr. Joachim Wiemeyer, Herrn Dr. Markus Grabka und Herrn Dr. Rudolf Martens.

Wir beginnen jetzt mit der Fragerunde. Vorab möchte ich noch unseren Parlamentarischen Staatssekretär begrüßen, Herrn Dr. Brauksiepe, herzlich Willkommen. Es beginnt die CDU/CSU-Fraktion, Herr Schiewerling hat das Wort.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Meine erste Frage richtet sich an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung. Sie haben sich sehr umfänglich mit der Situation der Einkommensverteilung beschäftigt. Wie hat sich nach Ihrer Ein-

schätzung die Einkommensverteilung aktuell am Rand entwickelt und in welcher Zeitspanne hat die Einkommensspreizung deutlich zugenommen?

Sachverständiger Dr. Grabka: Es ist so, dass hier bei dieser Frage zunächst geklärt werden muss, von welchem Einkommen man überhaupt spricht. In unseren Veröffentlichungen, insbesondere im letzten Wochenbericht Nr. 43 aus 2012, haben wir drei verschiedene Einkommenskonzepte analysiert. Zum einen sind das die individuellen Erwerbseinkommen, die Haushaltmarkteinkommen und die verfügbaren Haushaltseinkommen. Wichtig ist dabei zu bedenken, dass die Zahlen, die wir in unserem Hause publiziert haben, nur bis zum Jahre 2010 reichen. Das heißt, ein aktueller Rand kann mit den Zahlen vom SOEP des DIW nicht weiter beschrieben werden. Auch aktuellere Informationen liegen nur zum Beispiel für den Mikrozensus vor, hier ist eine Armutsrisikoquote aus dem Jahre 2011 schon verfügbar. Das heißt, unsere Zahlen gehen nur bis 2010.

Schaut man sich dann die einzelnen Ergebnisse an, erkennt man, dass die entsprechenden Haushaltmarkteinkommen bezogen auf die Einkommensungleichheit – gemessen am Ginikoeffizienten zwischen 2005 und 2010 – signifikant rückläufig sind. Betrachtet man aber die verfügbaren Einkommen, das, was die Mehrheit der Bevölkerung am ehesten interessiert, weil das Konstrukt der Haushaltmarkteinkommen eher nur ein wissenschaftliches Konstrukt ist und nicht unbedingt eines, was im allgemeinen für die Bevölkerung Relevanz hat, dann ist es so, dass die verfügbaren Einkommen zwischen 2005 und 2010 in Westdeutschland auf einem sehr hohen Niveau – gemessen am Ginikoeffizienten – stagnieren. Bei den verfügbaren Einkommen in Ostdeutschland ist es sogar so, dass die Ungleichheit leicht zunimmt.

Vielleicht etwas, was noch interessant ist: Wenn man sich die Informationen der individuellen Bruttoerwerbseinkommen ansieht, dann kann man auch hier nach den Brutto-Stundenlöhnen und auch nach den Monatslöhnen unterscheiden. Sowohl die Informationen des IAB – das hat eine entsprechende Berechnung bis 2010 meines Wissens nach vorgenommen - als auch unsere Berechnungen im Hause bis 2010, zeigen, dass die Lohnungleichheit tendenziell eher weiter zunimmt. Das ist aber ein uneinheitliches Bild, je nach dem, welchen Koeffizienten man heranzieht. Hier gibt es leider keine so eindeutige Aussage.

Abgeordneter Heinrich (CDU/CSU): Ich hätte auch eine Frage an das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, in Bezug auf die Armutsbekämpfung, die doch in diesem Armuts- und Reichtumsbericht eine zentrale Rolle spielt. Welche Bedeutung hat die Förderung von Beschäftigung, was

wir als Koalition zentral immer wieder sagen, was aber die Opposition bestreitet. Wie stark hat die Förderung der Beschäftigung und des Zugangs zum Arbeitsmarkt eine Rolle gespielt bei der Armutsbekämpfung? Das Dahinter ist für uns sehr wichtig.

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Zunächst einmal kann man für die letzten Jahre feststellen, dass die Chancen, die Arbeitslosigkeit zu beenden, signifikant gestiegen sind. Verbesserte Jobchancen - das war auch in Ihrer Frage eben stark adressiert - können in zweifacher Hinsicht einen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten. Die verbesserten Jobchancen tragen zur Inklusion, also zur gesellschaftlichen Teilhabe bei. Wir wissen aus Forschungsbefunden, dass für erwerbsfähige Personen, auch Grundsicherungsempfänger, Erwerbsarbeit eine sehr hohe Priorität hat. Arbeit ist also ein Wert an sich und Arbeitslosigkeit sorgt für Exklusion, also auch für eine bestimmte Art von Entzug und ggf. Armut.

Aber das andere Wichtige ist, dass ein besserer Arbeitsmarktzugang auch die Chancen und Voraussetzungen erhöht, eine gesicherte materielle Existenz zu erreichen. Das Erwerbseinkommen ist dann da. Es bestehen Chancen auf Aufwärtsmobilität. Deswegen ist die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit natürlich von ganz zentraler Bedeutung für die Überwindung von Armut. Ich nenne hier vor allem den Bildungs- und den Gesundheitsbereich. Aber man muss auch ganz klar sagen, dass verbesserte Jobchancen per se keine Garantie bieten, was Armutsbekämpfung angeht. Sei es, weil das Erwerbseinkommen für eine größere Familie nicht ausreicht, oder sei es auch, weil es sich um eine nicht stetige Tätigkeit, Teilzeitbeschäftigung oder um einen Niedriglohnjob handelt. Wir wissen, dass gerade bei Geringqualifizierten häufig dann die Erwerbsaufnahme noch nicht ausreicht, um die Armut zu überwinden.

Abgeordnete Brehmer (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an das IAB, an Herrn Dr. Walwei. Meine Frage lautet: Welche Erfolge der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung lassen sich mit Blick auf Langzeitarbeitslose, die sogenannte Sockelarbeitslosigkeit und die Qualifizierung von Geringqualifizierten aus Ihrer Sicht benennen?

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Zunächst zu den Befunden: Wenn man sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen und auch die Langzeitarbeitslosenquote in Beziehung zu den Erwerbspersonen ansieht, so haben diese seit 2005 deutlich abgenommen. Wichtig für die Frage der Sockelarbeitslosigkeit ist auch, dass die Arbeitslosigkeit nicht mehr, wie vor 2005, von Rezession zu Rezession steigt, sondern jetzt sogar im Abnehmen begriffen ist. Also der Sockel der Arbeitslosigkeit nimmt ab. Entscheidend für beides ist die insgesamt verbesserte Arbeitsmarktlage, zu der auch die Hartzreformen, die Agenda 2010, maßgeblich beigetragen haben. Damit ist ein wichtiger Beitrag zur Begrenzung des materiellen Armutsrisikos geleistet worden.

Der Königsweg, der bei der Frage des Abbaus der Langzeitarbeitslosigkeit zu sehen ist, ist natürlich eine wettbewerbsfähige Wirtschaft, ein hoher Be-

schäftigungsstand und das, was ich eben schon mal angesprochen hatte, kommt natürlich mit hinzu. Die Vermeidung von Bildungs- und Ausbildungsarmut ist ein ganz zentraler Punkt, wenn man auch an die Verhinderung und den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit denkt sowie natürlich auch die Frage der gesundheitlichen Prävention.

Was Angebote für Geringqualifizierte angeht, gibt es sicherlich noch in Teilen Luft nach oben. Wir wissen aus der Evaluation von Weiterbildungsmaßnahmen, dass die Maßnahmen, die durchgeführt werden, in der Tendenz zu positiven Beschäftigungseffekten führen. Für Deutschland muss man sagen, dass vor allem solche Maßnahmen, die am Ende mit Zertifikaten einhergehen, also mit einer Verwertbarkeit verbunden sind, am Ende besonders gut abschneiden. Deswegen ist es besonders wichtig, genau solche Maßnahmen ins Blickfeld zu nehmen, weil damit auch die Beschäftigung nachhaltiger gesichert wird. Das ist die Herausforderung.

Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an Herrn Dr. Hansen bezüglich der aktuell verfügbaren Daten zur Vermögensbildung in Deutschland aus der 2010/2011 von der Bundesbank und dem Statistischen Bundesamt durchgeführten Haushaltsbefragung zu Vermögen der privaten Haushalte in Deutschland. Sie liegen erst seit dem 2. März 2013 vor. Können Sie uns die wichtigsten Eckdaten zur aktuellen Verteilung bitte beschreiben? Wie weichen die aus dem Vierten Armuts- und Reichtumsbericht möglicherweise ab oder auch nicht ab gegenüber den in früheren Verteilungsergebnissen verwendeten Einkommen nach der Verbrauchsstichprobe EVS und dem sozioökonomischen Panel 2007?

Sachverständiger Dr. Hansen (Deutsche Bundesbank): Diese Studie stammt nur von der Bundesbank, nicht in Kooperation mit dem Statistischen Bundesamt. Das ist Teil eines länderübergreifenden Projektes des europäischen Systems der Zentralbanken. Für Deutschland sind die Zahlen - Sie haben das genannt - erst seit kurzem verfügbar. Die Umfrage wurde 2010, Anfang 2011 durchgeführt. Wenn man die wesentlichen Ergebnisse zusammenfassen möchte, dann beträgt das durchschnittliche Nettovermögen, also Sachvermögen und Geldvermögen, in Deutschland etwa knapp 200.000 Euro pro Haushalt. Wenn man auf den Median abstellt, also 50 Prozent ärmer, 50 Prozent reicher, dann sind es nur 51.000 Euro, das heißt, das Vermögen ist sehr ungleich verteilt. Wobei man darauf hinweisen muss, dass der Medianhaushalt in Deutschland ein Mieterhaushalt ist. Die Eigentumsquote in Deutschland liegt unter 50 Prozent. Das unterscheidet Deutschland und auch Österreich von allen anderen Ländern in dieser Studie, in denen im Mittel und auch im Median deutlich höhere Vermögen ausgewiesen werden.

Wenn man auf die Unterschiede zu früheren Studien für Deutschland eingehen möchte, dann fällt insbesondere auf, wenn man das mit dem sozioökonomischen Panel vergleicht, dass die Daten das gleiche Land beschreiben. Die Unterschiede sind nicht sehr groß, was das Vermögen angeht. Lediglich bei den eher Geringvermögenden wird in unserer Studie ein

höherer Anteil an Vermögen ausgewiesen und bei den besonders hohen Vermögen. Das mag daran liegen, dass unterschiedlich gefragt wird, mit unterschiedlicher Intensität auch Vermögen abgefragt wird.

In unserer Studie wurde bewusst versucht, vermögende Haushalte stärker zu erfassen. Wenn man sich Verteilungsmaße anschaut, beispielsweise den Ginikoeffizienten, so gibt es so gut wie keine Unterschiede zu den SOEP-Daten. Wobei ich daraus nicht den Schluss ziehen würde, dass das jetzt bedeutet, es hat sich in dieser Zeit nichts getan. Es sind einfach zwei unterschiedliche Datensätze, so dass man über die Zeit hinaus aus diesen beiden Quellen nicht unbedingt Rückschlüsse ziehen kann.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Prof. Wiemeyer. Sie haben den Lehrstuhl für christliche Sozialethik an der Universität in Bochum inne. Können Sie uns kurz erläutern, welche Dimension der Gerechtigkeit die christliche Sozialethik kennt und wie Sie darin die Chancengerechtigkeit im Sinne von Zugang zu Bildung und gesellschaftlichen Aufstieg einordnet?

Sachverständiger Prof. Dr. Wiemeyer: Die Frage der Chancengerechtigkeit spielt eine wichtige Rolle, damit alle Gesellschaftsmitglieder tatsächlich hervorragende Lebenschancen haben. Das ist besonders wichtig in den Bereichen Bildung, Ausbildung und gesellschaftlicher Teilhabe. Die Chancen zur Teilhabe sind besonders zentral für den Übergang in den Arbeitsmarkt, also auch die berufliche Qualifikation. Und die Frage der Chancen ist natürlich auch wichtig bei unserem gesellschaftlichen System, dass sie nicht nur einmalig sein dürfen. Sondern wir haben ja immer auch Probleme - das wird auch im Armuts- und Reichtumsbericht geschildert - im Übergang etwa von Grundschule zu weiterführenden Schulen, von Schule zum Beschäftigungssystem. Auch dort brauchen wir Wege zweiter Chancen, damit Menschen auch ihre Teilhabe finden.

Ein weiterer Aspekt der Chancengerechtigkeit liegt vor allem auch in Möglichkeiten der Aufstiegsdynamik, dass man, wenn man am Arbeitsmarkt teilnimmt, dann auch weitere Aufstiegschancen hat. Dies ist ein zentraler Aspekt, dass hier Chancen bereitgestellt werden, aber man muss es schon im Verhältnis auch zur Leistungsgerechtigkeit und Bedarfsgerechtigkeit sehen. Wogegen sich die Sozialethik wenden würde, ist, wenn man stärker nur auf Umverteilung und Bedarfsgerechtigkeit setzen würde, während man die Chancengerechtigkeit vernachlässigt.

Abgeordneter Heinrich (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an Herrn Seewald vom Statistischen Bundesamt. Es ist ja in dem Bericht nicht nur alles schönge-redet, sondern es wird ja auch darauf hingewiesen, dass wir einige Klippen zu bewältigen haben, unter anderem Durchlässigkeit der Gesellschaft oder Bildung. Ich würde an einer Stelle gerne konkret nachfragen: Was denken Sie, welche speziellen Anforderungen an diese Durchlässigkeit der Gesellschaft die Zahlen hergeben, was Bildungs- und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund angeht? Wir haben gesehen, dass der Bericht da deutlich auch

noch sagt, dass wir da Besserungsbedarf haben. Können Sie sagen, was die Zahlen da deutlich machen?

Sachverständiger Seewald (Statistisches Bundesamt): Die Bildung beginnt ja im vorschulischen Bereich, in der Kindertagesbetreuung. Hier sehen wir schon signifikante Unterschiede im Besuch von Kindertageseinrichtungen. Wir sehen, dass die Besuchsquote der deutschen Bevölkerung erheblich höher als die Besuchsquote bei den Personen mit Migrationshintergrund ist. Das beobachten wir schon seit längerem. Da liegt es natürlich auf der Hand, dass die Startchancen für die Personen mit Migrationshintergrund dann offensichtlich nicht so gut sind wie die für die deutsche Bevölkerung. Das hat viel mit Spracherwerb und diesen Dingen zu tun.

Bei den anderen Bildungsbereichen kann ich jetzt nur auf die Vielzahl der Daten verweisen, die ich jetzt hier - sehen Sie es mir nach - nicht im Einzelnen im Kopf habe.

Abgeordnete Brehmer (CDU/CSU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, ich habe eine Frage an Herrn Dr. Grabka. Meine Frage lautet: Inwiefern hat die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes zur positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes in dieser Legislaturperiode beigetragen? Welche Bedeutung hat in diesem Kontext die Entwicklung der atypischen Beschäftigung?

Sachverständiger Dr. Grabka: Wenn man sich vielleicht den Bereich des Niedriglohnssektors herausgreift, der ja gerade für atypisch Beschäftigte relevant ist, so zeigt sich, dass dieser Bereich bis zu den 2005er Jahren stark zugenommen hat und der Niedriglohnsektor derzeit einen Anteil von etwa 20 bis 22 Prozent je nach Datenbasis zurzeit in etwa umfasst. Gerade im Bereich des Niedriglohnsektors sind aber eben atypisch Beschäftigte besonders häufig zu finden. Bei der Thematik der atypischen Beschäftigung ist letztendlich auch wichtig zu berücksichtigen, ob man hier auch Teilzeitbeschäftigte darunter fasst, weil gerade dieser Aspekt auch häufig mit atypischer Beschäftigung in Verbindung gebracht wird. Das ist aber ein Aspekt, der sicherlich häufig auch freiwillig in Anspruch genommen wird. Dieser Bereich, die Teilzeitbeschäftigung, hat mit am meisten in den letzten Jahren an quantitativer und qualitativer Bedeutung gewonnen. Daher ist es in der Tat schwierig, genau zu differenzieren, was man eigentlich unter atypischer Beschäftigung hier an dieser Stelle verstehen möchte.

Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an Herrn Dr. Bonin. Mir geht es um die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland, die ja bekanntlicherweise die niedrigste ist. Trotzdem gelten grundsätzlich Jugendliche zwischen 18 und 24 Jahren besonders armutsgefährdet. Mir geht es darum: Ist es nicht als beste Armutsbekämpfung anzusehen, dass es Erwerbsarbeit bzw. entsprechende Berufsausbildungsmöglichkeiten gibt?

Sachverständiger Prof. Dr. Bonin: Ja, das ist natürlich richtig. Insbesondere wenn man eine dynamische Perspektive einnimmt, sind die Startchancen am Berufseinstieg für den weiteren Lebensverlauf

sehr wichtig. Das ist ja auch die Perspektive, die der Bericht einnimmt, dass man fragt, was passiert dann in der längeren Frist mit dem Armutsrisiko? In einer gewissen Weise ist es natürlich naturgegeben, dass diejenigen am Berufseinstieg ein erhöhtes Armutsrisiko haben, die einen Haushalt gründen, die eben auch im Erwerbseinkommen noch nicht so hoch stehen können, weil Erfahrung und Dauer der Betriebszugehörigkeit zum Beispiel relativ gut entlohnt wird. Insofern ist es ein quasi unvermeidlicher Prozess. Wo man hinschauen muss, ist das Wachstum der Schwierigkeiten beim Berufseinstieg. Das wir zum Beispiel unter dem Stichwort Generation und Praktikum ja kennen, aber was damit zusammenhängt, dass gerade besser Qualifizierte zunehmend am Berufseinstieg Schwierigkeiten haben, eine entfristete Beschäftigung zu finden. Dann muss man sehr genau beobachten, ob sich das längerfristig auch auf das Armutsrisiko auswirkt. Da gibt es Gott sei Dank relativ wenig Evidenz dafür, dass dem so ist. Aber wichtig ist insgesamt natürlich eine berufliche Qualifizierung, ein gelungener Berufseinstieg gerade bei denjenigen, die aus dem unteren Teil der Qualifikationsskala kommen. Das ist sicherlich die beste präventive Politik, um langfristige Armutsrisiken zu vermeiden.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Ganz kurz noch eine Frage an das Statistische Bundesamt. Die Frage Reduzierung der Armutsrisikoquote, wie im Antrag der Fraktion DIE LINKE. gefordert - ist das ein geeignetes Ziel, um einzelne zielgerichtete sozialpolitische Maßnahmen zur Armutsbekämpfung daran auszurichten? Und wenn nein, warum nicht?

Sachverständiger Seewald (Statistische Bundesamt): Die Armutsquote ist Ausdruck der Einkommensverteilung. Insofern geht eine Reduzierung der Armutsquote einher mit einer gleichmäßigeren Verteilung der Einkommen. Ich verstehe ansonsten Ihre Frage nicht.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Wenn es um die Frage der Reduzierung der Armutsrisikoquote geht. Es ist natürlich klar, dass sie Ausdruck der Verteilung von Armut ist. Ist das ein geeignetes Ziel, um zielgerichtete sozialpolitische Maßnahmen zur Armutsbekämpfung daran auszurichten? Wie sehen Sie das, wenn Sie es mit anderen Daten vergleichen?

Sachverständiger Seewald (Statistische Bundesamt): Dazu habe ich keine Meinung.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): o.k.

Vorsitzende Zimmermann: Wir haben noch 20 Sekunden. Können die in die „freie Runde“? Gut, danke schön. Damit beenden wir die Fragerunde der CDU/CSU und kommen zur SPD-Fraktion. Da beginnt Frau Lösekrug-Möller, bitte.

Abgeordnete Lösekrug-Möller (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine erste Frage möchte ich gern an den DGB, an Herrn Kolf, richten. Und sie ist grundsätzlicher Natur. Wie beurteilen Sie die Schlussfolgerung, die die Bundesregierung aus diesem 4. Armuts- und Reichtumsbericht gezogen hat? Die sie ergreifen will, um einerseits aktuell Armut zu beseitigen und um künftig Armut zu unterbinden. Ich hätte gern eine allgemeine Einschätzung.

Sachverständiger Kolf (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank. Wir halten die Schlussfolgerung der Bundesregierung noch für unzureichend, die im Wesentlichen darin besteht, zu sagen, eine günstige Arbeitsmarktentwicklung wird das Problem der Armut ein bisschen mit erledigen. Das ist mitnichten so; denn gerade für die jüngere Entwicklung ist erkennbar, dass die günstige Arbeitslosenentwicklung und die Zunahme der Armut zwei gegenläufige Kurven sind. Normalerweise sollte man denken, dass mit guter Beschäftigung auch die Armut abnimmt. Aber seit 2006, seit den Arbeitsmarktreflexen, ist das Gegenteil festzustellen. Und erst in jüngerer Vergangenheit deutet sich ein paralleler Verlauf an. Deshalb glauben wir, dass man ein eigenständiges Armutsprogramm auflegen müsste. Das müsste ansetzen insbesondere im Bereich Bildung. Bildung ist der einzige Bereich, wo die Bundesregierung auch Handlungsdefizite sieht. Das ist schon angesprochen worden. Aber wir glauben, es reicht nicht aus, einmalig am Start in das Bildungsleben sozusagen gute Startchancen zu ermöglichen, sondern man braucht über den ganzen Lebenslauf hinweg immer wieder die Möglichkeit, notfalls zweite oder dritte Chancen zu bekommen. Es reicht nicht aus, einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen und dann zu sagen, z. B. der Migrantenhaushalt nimmt diesen Platz nicht an, dann ist er selbst schuld. Nach unserem Verständnis muss die Politik durchweg über den ganzen Lebenslauf für gleichwertige Chancen sorgen und zweitens auch dann eingreifen, wenn unakzeptable Verteilungsergebnisse auftreten. Startgerechtigkeit alleine kann es nicht sein. Wir brauchen auch Verteilungspolitik.

Abgeordnete Lösekrug-Möller (SPD): Meine nächste Frage schließt sich da inhaltlich an. Ich richte sie gern an Herrn Steinke und Herrn Grabka. Wir haben den Lebensphasenansatz als einen wesentlichen Ansatz in dieser Berichterstattung. Halten Sie es für ausreichend, sich darauf zu kaprizieren, oder sehen Sie sinnvolle und notwendige Ergänzungen für eine weitere Armuts- und Reichtumsberichterstattung?

Sachverständiger Dr. Steinke (Arbeiterwohlfahrt e. V.): Vielen Dank. Was die Wissenschaftlichkeit anbelangt, möchte ich mich zurückhalten. Ich fand es nur - wir sind ja aufgefordert worden, das auch zu beurteilen und möglicherweise Handlungsempfehlungen daraus abzuleiten - sehr schwierig, denn der hier gewählte Ansatz macht das sehr schwierig. Wenn man zu einzelnen Positionen, zu einzelnen Gruppen Informationen finden will, muss man sie sich mühsam zusammensuchen, was ein sehr schwieriges Unterfangen ist. Man muss sich dann auch die Schlussfolgerungen mühsam zusammensuchen, dass auch einzelne besonders für uns wichtige Gruppen, wie zum Beispiel Migranten und Migrantinnen, im Grunde hier unterbelichtet sind. Dazu muss man sich erst einmal durch 500 Seiten kämpfen. Das war auch für uns einer der Gründe, warum wir gesagt haben, man sollte sich das nochmal für den nächsten Bericht genauer anschauen.

Sachverständiger Dr. Grabka: Ich möchte an dieser Stelle direkt auf die Stellungnahme unseres Hauses als auch auf meine eigene Stellungnahme verweisen. Wir sind ganz klar der Meinung, dass dieser Lebens-

phasenansatz gegenüber dem Lebenslagenansatz zwar neue Sichtweisen und auch neue Erkenntnisse bietet. Aber wir sehen auch die Gefahr, dass strukturelle Ursachen und die Aspekte des Individuums als entsprechendes Problem, als Problemlage viel zu stark ins Zentrum gestellt werden und die strukturellen Ursachen und Probleme von Armut damit ein Stück weit aus der Sicht geraten können.

Abgeordnete Humme (SPD): Meine Frage geht sowohl an Herrn Grabka als auch an Herrn Steinke. Und sie schließt an das an, was Sie gerade gesagt haben, was die Lebenslagenperspektive betrifft. Verteilungsgerechtigkeit und Verteilungsungerechtigkeit sind oft auch eine Genderfrage. Halten Sie den Ansatz im Armuts- und Reichtumsbericht, diese Genderfrage ausreichend zu beleuchten, für richtig? Halten Sie auch die Schlussfolgerung des Armuts- und Reichtumsberichts für ausreichend, um die Genderfrage in diesem Zusammenhang, was das Armutsrisiko betrifft – vor allem von Frauen und Alleinerziehenden –, für ausreichend?

Sachverständiger Dr. Steinke (Arbeiterwohlfahrt e.V.): Für diese Frage gilt dasselbe wie das, was ich eben schon bei für Migranten gesagt habe. Wir finden viel zu wenig im 4. Armuts- und Reichtumsbericht, um überhaupt darüber reden zu können. Es taucht hin und wieder mal was auf. Das Meiste ist aber sehr stark bezogen auf die Situation und Lage von Alleinerziehenden. Das ist aber zu wenig, um die gesamte Frage abzudecken und – was Sie ansprechen, was wir auch als AWO für sehr wichtig halten –, dass wir über das generelle Setting sprechen. Wir sprechen über die Verteilung und Strukturen viel stärker, das bleibt in diesem 4. Armuts- und Reichtumsbericht aus unserer Sicht unterbelichtet. Es geht uns darum, Infrastrukturen zu schaffen, Veränderung des gesamten Settings zu schaffen, Menschen aus ihren schwierigen Lebenslagen herauszuholen. Hier entsteht doch stark der Eindruck, dass Ableitung und Handlungsempfehlung in die Richtung gemünzt sind, dass sie zu den Maßnahmen der Bundesregierung in der jetzt ablaufenden Legislaturperiode passen. Das ist uns aber zu wenig.

Sachverständiger Dr. Grabka: Ich kann mich den meisten Ausführungen von Herrn Dr. Steinke nur anschließen. Darüber hinaus möchte ich trotzdem betonen – das schließt auch direkt an meine vorherige Antwort an –, dass die strukturellen Ursachen der Benachteiligung von Frauen in verschiedensten Lebensbereichen in diesem Lebensphasenansatz in dem 4. Armuts- und Reichtumsbericht nicht ausreichend gewürdigt wurden. Hier besteht ein deutlicher Nachholbedarf, weil wir zum Beispiel wissen, dass es im Bereich der Löhne und Gehälter strukturelle Ursachen der Benachteiligung gibt. Diese sind nicht ausreichend gewürdigt worden.

Abgeordnete Lösekrug-Möller (SPD): Ich würde genau zu dieser Genderthematik auch nochmal den DGB hören wollen, weil das eine äußerst relevante Sache im Zusammenhang mit Arbeit ist.

Sachverständiger Kolf (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir stellen fest, dass der Niedriglohnsektor überwiegend weiblich dominiert ist. Rund 70 Prozent aller Niedriglohnbeschäftigten sind Frauen, wie

zum Beispiel im Einzelhandel, in der Gastronomie und im Hotelgewerbe. Zusätzlich zu diesem strukturellen Ungleichgewicht ist es auch so, dass Frauen häufig für die gleiche Tätigkeit schlechter bezahlt werden als Männer. Rund 23 Prozent beträgt die Entgelt Differenz. Wir brauchen dringend an dieser Stelle gleichen Lohn für gleiche Arbeit und ein Gleichheitsgesetz, das dies sicherstellt. Sonst werden wir das Problem, dass die Armut in Deutschland ein weibliches Antlitz hat, nicht lösen können.

Abgeordnete Lösekrug-Möller (SPD): Ich freue mich, dass das heute so zügig geht. Das ist ein großes Kompliment an die Experten und eine Ermunterung an uns, uns kurz zu fassen. Das will ich auch tun. Ich möchte noch einmal beim DGB bleiben. Wir haben dieses Thema in der Anhörung schon gestreift. Es geht um den Übergang, also um junge Leute, Übergang von Schule zu Beruf oder von Ausbildung zu Beruf. Das ist wirklich eine sehr schwierige Situation. Wir sehen aus Sicht der SPD, dass es da unzureichend Hilfestellung gibt. Aber ich möchte von Ihnen auch noch mal hören, wie sehen Sie diesen Einstieg in eine möglichst sichere Lebensperspektive, die Armutsrisiken vermindern kann? Wie schätzen Sie die Lage ein? Und wie sehen Sie das auch niedergeschrieben in diesem Armuts- und Reichtumsbericht?

Sachverständiger Kolf (Deutscher Gewerkschaftsbund): Es gibt einen breiten Konsens, dass ein gelungener Einstieg in das Berufsleben für die gesamte Erwerbsbiographie wichtig ist. Aber wir vermissen die Konsequenzen aus dieser Einsicht im Armutsbericht. Es ist immer noch so, dass rund 50.000 Schüler und Schülerinnen jedes Jahr die Schule ohne Abschluss verlassen. Es ist immer noch so, dass knapp 300.000 Jugendliche in sogenannten Warteschleifen untergebracht sind. Es ist immer noch so, dass die Betreuung von Jugendlichen zersplittert ist bei Arbeitsagenturen, bei Jobcentern, teilweise bei Kommunen, dass dies nicht stringent zusammengeführt ist und dass die Modellprojekte, die die Bundesregierung aufgelegt hat, keineswegs ausreichen, um generell die Mittelkürzungen im Bereich Arbeitsmarktpolitik auszugleichen.

Aus unserer Sicht sind insbesondere vier Punkte notwendig. Das eine ist eine Ausbildungsplatzgarantie für alle Jugendlichen, die man als ausbildungsreif einschätzt. Zweitens müssen wir das Übergangssystem ordnen und begrenzen auf Jugendliche, die tatsächlich nicht ausbildungsreif sind. Drittens brauchen wir einen Rechtsanspruch zum Nachholen eines Berufsabschlusses. Letzte wesentliche Forderung ist für uns die Aufhebung des Kooperationsverbotes. Wir sind der Meinung, dass Bund, Länder und Kommunen sehr wohl zusammenarbeiten sollten, wenn es um die Interessen der Jugendlichen geht.

Abgeordnete Lösekrug-Möller (SPD): Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Dr. Grabka. Es geht ja heute nicht nur um den Bericht, sondern auch um Anträge, die daraus folgen. Die Regierungsfractionen haben in ihrem Entschließungsantrag im Grunde nur einen einzigen Handlungsansatz, nämlich den, die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu erhöhen. Ich frage Sie als Experten, finden Sie das ausreichend

oder müssen eigentlich noch andere Handlungsfelder in den Blick genommen werden?

Sachverständiger Dr. Grabka: Zunächst muss man sicherlich der Bundesregierung zustimmen, dass gerade der Bereich des Bildungswesens insgesamt einer der wichtigsten überhaupt ist. Da ist sich wahrscheinlich auch der Großteil der Wissenschaftler einig. Es wird gerade hier immer sehr häufig angemahnt, dass mehr in Bildung investiert werden muss, um Benachteiligungen, um strukturelle Probleme auch gerade bei benachteiligten Kindern und Jugendlichen aufzuheben oder zumindest zu reduzieren. Aber nichtsdestotrotz ist das zu kurz gegriffen, um die Ungleichheit in unserem Land entsprechend zu begegnen. Das dürfte sicherlich nicht ausreichen, zum Beispiel, um die vergleichsweise hohe Vermögensungleichheit in Deutschland zu reduzieren, weil hier andere Ursachen und Mechanismen zum Tragen kommen, die alleine durch eine gezielte Bildungspolitik sicherlich nicht reduziert werden können, sondern hier bedarf es weiterer, auch klarer politischer Maßnahmen. Das ist sicherlich auch genauso auf den Bereich der Einkommensungleichheit zu übertragen. Denkt man zum Beispiel an den Bereich der Top-ein-Prozent-Einkommensbezieher, so wissen wir partiell in Deutschland ein wenig, aber gerade aus der internationalen Literatur, dass hier besonders starke Einkommenssteigerungen in den letzten Jahren vorlagen. Durch eine reine bildungsorientierte Politik kann man diese Diskrepanz der auseinandergelassenen Schere gerade bei den Top-einkommensbeziehern natürlich nicht entsprechend begegnen. Hier bedarf es zum Beispiel Antworten im Bereich der Steuerpolitik.

Abgeordnete Lösekrug-Möller (SPD): Ich glaube, das ist die letzte Frage. Die richtet sich an Herrn Dr. Steinke, Arbeiterwohlfahrt. Wir haben einen Beraterkreis gehabt, der auch eingebunden worden ist. Wie beurteilen Sie diese Einbindung?

Sachverständiger Dr. Steinke (Arbeiterwohlfahrt e.V.): Ich habe nur eine Minute Zeit, um zu sagen, das war schlecht. Die Rolle des Beraterkreises war so, dass das aus unserer Sicht durchaus grundsätzlich in Frage zu stellen ist. Wir haben unsere Bereitschaft, die besteht auch nach wie vor und auch für die Zukunft. Wir haben immer gezeigt, auch konstruktiv an dem Armuts- und Reichtumsbericht mitzuarbeiten. Das haben wir auch in diesem Prozess der Berichtslegung versucht. Allerdings war es auf Grund des Rahmens kaum möglich. Es gab nur ein Treffen und wir haben dann eine Aufforderung zur Stellungnahme bekommen mit einer achttägigen Frist für die 400 Seiten. Das ist aus unserer Sicht nicht geeignet, um diesen Anspruch der Einbindung der Zivilgesellschaft, wie es auch in dem Bericht heißt, gerecht zu werden. Deswegen halten wir das durchaus für problematisch, weil bei uns auch zum Teil der Eindruck entstanden ist, dass diese Einbindung lediglich Legitimationszwecken diene und nicht einem echten Dialog. Von daher schlagen wir vor, auch über diesen Prozess noch einmal neu zu reden. Wir sind dazu auch herzlich gerne bereit und fanden da auch die einzelnen Impulse, die in den Anträgen dazu kamen, sehr bedenkenswert. Unter

anderem auch den, dass man die Stellungnahmen der Verbände dann eben mit veröffentlicht.

Vorsitzende Zimmermann: Das war eine richtige Punktlandung. Wir kommen jetzt zur Fragerunde der FDP. Hat das heute eine Bewandnis, dass Sie so dicht an die CDU/CSU-Fraktion herangerutscht sind? Sie kuscheln heute gut. Herr Kolb, Ihre Frage.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Danke, Frau Vorsitzende. Ich wollte gerne Herrn Dr. Walwei eine Frage stellen, die der Sachverhaltsaufklärung dienen soll. Herr Dr. Walwei, in manchen Zeitungen ist heute zu lesen, dass bei den Vollzeitbeschäftigten die Löhne des unteren Verdienstehtens zwischen 2005 und 2011 um sechs Prozent gesunken sind. Wie muss man sich das vorstellen? Heißt das konkret, dass bei denjenigen, die wenig verdient haben, die Löhne tatsächlich abgesenkt wurden? Oder ist dieser statische Effekt dadurch entstanden, dass damals auch auf Entscheidung der rot-grünen Bundesregierung von unten sozusagen der Niedriglohnsektor an die Volkswirtschaft angeflanscht wurde – ich sage das einmal so bildlich. Also, wie kommt so ein Effekt zustande?

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Worauf wir uns hier beziehen, sind abhängig sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte, das ist schon einmal ein ganz entscheidender Punkt. Wir haben uns dann einmal das untere Dezil, also die untersten zehn Prozent der Einkommensskala, angeschaut und die obersten zehn Prozent der Einkommensskala. Wichtig ist bei den betrachteten Bruttoarbeitsentgelten, dass sie auch inflationsbereinigt sind. Deswegen reden wir nicht nur über Absenkung, sondern natürlich auch über geringere Steigerungen, die der Inflation ausgesetzt waren. Da ist es so, dass das untere Dezil, das ganz untere Dezil, relativ gesehen verloren hat und das obere Dezil leicht gewonnen hat. Aber das untere Dezil hat eben so stark verloren, dass man insgesamt davon ausgehen muss, dass bei den abhängig Vollzeitbeschäftigten die Ungleichheit zugenommen hat.

Eine Rolle spielt dabei sicherlich auch, dass wir einen wachsenden Niedriglohnbereich haben, der besagt, dass die Lohnschere weiter auseinandergegangen ist. Man muss allerdings sagen – und das hat Herr Grabka eben schon ausgeführt –, dass der Niedriglohnbereich nicht erst seit 2005 wächst, sondern das Wachstum bereits in den 90er Jahren einsetzte. Das ist also in Teilen ein längerfristiger Trend, der sich am aktuellen Rand wieder leicht stabilisiert; also da sehen wir kein weiteres Wachstum. Wir interpretieren das auch ein Stückweit so, dass eine bessere Arbeitsmarktlage dem Niedriglohnbereich irgendwie Grenzen setzt.

Abgeordneter Vogel (FDP): Ich fange gerne an, Herr Kollege Kober kann ergänzen. Herr Walwei, nochmal die Nachfrage: Ich verstehe den Unterschied zwischen der Dezilbetrachtung der Armutsrisikoquote und des Ginikoeffizienten natürlich hier durchaus. Das ist auch alles interessant, mehr in die Details zu schauen. Verstehe ich Sie richtig, dass sich das IAB der Überschrift, die wir lesen konnten, nämlich Forscher der Bundesagentur halten Armuts- und

Reichtumsbericht der Bundesregierung für geschönt, nicht anschließen würde? Ist das die Position des IAB?

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Jetzt wollen wir nicht anfangen, die Medien zu bewerten. Wir sehen, dass – und ich habe mir den Artikel auch auf der Fahrt hierhin noch einmal sehr genau angeschaut – die Befunde, die dort zitiert werden, genau dem entsprechen, was wir in der Stellungnahme auch festgehalten haben. Aber die Bewertung überlasse ich an den Stellen den Medien. Allerdings würde ich mich in dieser Pauschalität nicht dahinter stellen.

Vorsitzende Zimmermann: Das ist schön, aber ich hatte hier wirklich Sie beide verwechselt. Herr Kober war zuerst, Entschuldigung.

Abgeordneter Kober (FDP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige. Eine Frage an Herrn Dr. Walwei zum Bereich der atypischen Beschäftigung. Gibt es nicht auch Errungenschaften – ich nenne es mal so – der verfassten Arbeitnehmerschaft und der Gewerkschaften auf dem Arbeitsmarkt, die mit dazu geführt haben, dass sie den Eintritt und den Aufstieg für Geringstqualifizierte in unserer Gesellschaft und im Arbeitsmarkt schwierig gemacht haben? Dass das, was wir unter atypischer Beschäftigung haben, eine Folge letztlich einer positiven Entwicklung der in dem Bereich verfassten Arbeitnehmerschaften ist?

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung): Wenn es um die Frage nach den Ursachen des Wachstums atypischer Beschäftigung geht, muss man Ähnliches sagen wie für den Niedriglohnbereich. Auch das hat bereits in den 90er Jahren begonnen. Es ist ein ganzes Spektrum von Faktoren, die dahinterstehen. Dabei spielt auf jeden Fall eine Rolle der sektorale Strukturwandel, also vor allem der Dienstleistungsbereich. Es sind schon die Bereiche Reinigung, Handel, Gaststätten angesprochen worden, die eine sehr starke Affinität aufweisen. Das sind Bereiche, die aber auch sehr stark wachsen.

Es ist eben auch schon die Frauenerwerbstätigkeit angesprochen worden. Da ist bisher noch nicht erwähnt worden, dass ja Frauen im nennenswerten Umfang im Teilzeitbereich unterwegs sind. Ob das dann immer freiwillig ist und unter welchen Bedingungen das freiwillig ist, das würde ich mit mehreren Fragezeichen versehen. Ob da wirklich Wahlfreiheit an jeder Stelle gegeben ist, das sei mal jetzt an der Stelle dahingestellt. Der Arbeitsmarkt ist durch das stärkere Wachstum atypischer Beschäftigung tatsächlich aufnahmefähiger geworden, gerade was die Frage der befristeten Beschäftigung, teilweise auch der Zeit- oder auch Leiharbeit angeht. Was wir allerdings sehen und wo man tatsächlich noch Nachholbedarf hat – und das hat dann wieder mit der dynamischen Perspektive zu tun, inwieweit dann diese Beschäftigungsformen auch Brücken in eine stabilere und besser entlohnte Beschäftigung sind. Da spielen natürlich auch Voraussetzungen eine extrem große Rolle.

Wir sehen, dass gering Qualifizierte in starkem Umfang repräsentiert sind. Wir werden natürlich nichts an deren prekärer Situation ändern, wenn wir nicht, wie das eben schon von Herrn Kolb auch gesagt wurde, Bildung als etwas begreifen, was nicht am Anfang des Erwerbslebens endet, sondern wo man auch zweite, vielleicht auch einmal dritte Chancen bekommen kann. Hier kommt es darauf an, die Aufwärtsmobilität tatsächlich zu organisieren und zu unterstützen. Wir können das nicht dem Einzelnen allein überlassen, wir müssen sie durch Arbeitsmarktpolitik unterstützen. Dann werden wir eine Chance haben, dass sich so etwas wie ein Katalysator entwickelt. So würde auch atypische Beschäftigung anders wahrgenommen, als dies gegenwärtig der Fall ist.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Meine Frage geht an Herrn Schröder. Die Armutsrisikoquote steht im Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung. Das halte ich insofern für problematisch, als da Fehlinterpretationen möglich sind. Es ist ja ein relatives Maß. Auch wenn die Einkommen steigen, ändert sich an der Armut nichts. Wir haben auch die Situation, dass Armutsrisiko und Armut, also 60 Prozent des Medianeinkommens, medial oft so geschliffen und über eins gezogen werden. Vor diesem Hintergrund ist meine Frage, wäre es nicht sinnvoll, dass man ergänzend zu dieser relativen Kennziffer auch eine geeignete absolute Größe findet, die die tatsächliche individuelle Bedürftigkeit in aussagekräftigerer Form darstellen oder beschreiben könnte?

Sachverständiger Schröder: Ja, in der Tat. Ich sehe das Armutsrisiko als alleinige Zielgröße kritisch, weil man auch nicht weiß, wie weit diese Armutsrelevanz dieses festen 60-Prozent-Kriteriums international und über die Zeit vergleichbar ist. Es ist jedenfalls sinnvoll, auch Kriterien der materiellen Entbehrung einzubeziehen – also sich auch einen kombinierten Armutsindikator anzusehen, wie ihn beispielsweise Irland hat. Es ist dann aber nicht ganz einfach, das praktisch entsprechend zu kalibrieren für alle Länder. Und wir haben gewisse Anzeichen, wenn man nach der subjektiven Einkommensarmut fragt, dass man einen noch engeren Zusammenhang mit dem Einkommensniveau hat, als es bei der relativen Einkommensarmut der Fall ist. Was ich als Zeichen dafür sehe, dass man mit einem höheren Einkommensniveau Armut vermeiden kann und nicht nur auf die Einkommensungleichheit schauen sollte.

Abgeordnete Zimmermann: Wir kommen zur Frageunde der Fraktion DIE LINKE. Da beginnt Kollege Ernst, bitte.

Abgeordneter Ernst (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich an Herrn Michael David und Herrn Dr. Grabka. Es geht mir um die Entstehungsgeschichte des Berichts. Es ist ja nun deutlich geworden, dass durchaus richtige ursprüngliche Bewertungen und korrekte Aussagen im zweiten Teil, im letztendlich veröffentlichten Teil, zurückgenommen wurden. Wir haben deshalb auch den Vorschlag gemacht, dass wir möglicherweise eine unabhängige Kommission einsetzen sollten, die eine solche Berichterstattung vornimmt, um zu vermeiden, dass die, die letztend-

lich verantwortlich für bestimmte politische Entwicklungen sind, diese auch noch selber bewerten dürfen. Wie bewerten Sie den Vorschlag? Würden Sie zustimmen, dass natürlich bei dem jetzigen Verfahren durchaus auch eine Veränderung von ursprünglich richtigen Positionen vornehmbar ist?

Sachverständiger David (Nationale Armutskonferenz): Wir sind mit dem Verfahren, wie es jetzt läuft, nicht einverstanden. Es ist zunächst einmal sehr positiv zu bewerten, dass es eine Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Deutschland gibt. Das war nicht immer der Fall. Wir haben mit der gegebenen Form, als Regierungsberichterstattung die Erfahrung gemacht, dass sowohl die Einbeziehung der Nichtregierungsorganisationen als auch der Wissenschaft mangelhaft ausgestaltet ist. Schon im Entstehungsprozess und dann im Anschluss, wenn der Text vorliegt, können Änderungen am Text selber erfolgen, die politischen Vorgaben genügen. Das ist mit Sicherheit nicht nur einer bestimmten Bundesregierung zuzuschreiben, sondern es ist ein Grundsatzzproblem. Deswegen unterstützen wir den Vorschlag, die Armuts- und Reichtumsberichterstattung einer parlamentarischen Kontrolle zu unterlegen, aber durch die Schaffung einer unabhängigen Kommission eine Struktur zu schaffen, die dann nicht nach einfachen Vorgaben kontrollierbar ist. Dafür gibt es auch Modelle. Es gibt zum Beispiel den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Wir können uns gut vorstellen, dass ein ähnliches Modell auch im Bereich der Armutspolitik reifen könnte und dann zu Ergebnissen kommt, die ausgewogen, aber nicht einfach beeinflussbar sind.

Sachverständiger Dr. Grabka: Vielleicht ist auch nochmal daran zu erinnern, dass der Vorbereitungsprozess – gerade aus Sicht des wissenschaftlichen Beratergremiums – verbesserungswürdig war, weil es nicht zu einer tatsächlich transparenten Einbindung des Beraterkreises kam und hier eine Einbindung eines konstruktiven Beraterkreis und Beratungskreis wünschenswert wäre. Und von daher kann ich auch wieder auf unsere Stellungnahme verweisen. Das heißt, dass das DIW als Ganzes auch der Meinung ist, dass es sicherlich sinnvoll wäre zu prüfen, ob in der nächsten Legislaturperiode tatsächlich eine unabhängige Expertenkommission, die aus verschiedenen Experten sehr breit gemischt sein müsste, einen solchen Armuts- und Reichtumsbericht erstellen sollte.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine Frage geht auch an Herrn Dr. Grabka vom DIW. Der Entschließungsantrag der Koalition suggeriert ja, dass in ihrer Regierungszeit die soziale Ungleichheit nicht weiter zugenommen hätte. Ich bitte Sie, Herr Dr. Grabka, uns zu informieren, wie sich denn nach Ihrer Kenntnis die Lohnungleichheit nach der Beschäftigtenstatistik und der Verdienststrukturerhebung zwischen 2005 und 2010 entwickelt hat. Wie hat sich die Ungleichheit bei den Vermögen nach den jüngsten verfügbaren Daten entwickelt? Zu guter Letzt möchte ich Sie fragen: Ist es zutreffend, dass die Mittelschicht schrumpft? Was können Sie uns zu den Abstiegsängsten in der Mittelschicht sagen?

Sachverständiger Dr. Grabka: Das sind sehr viele Fragen auf einmal, die ich auch nicht alle beantworten kann. Aber ich greife mir mal einen Aspekt heraus. Wenn man die Vermögensungleichheit betrachtet, da denke ich, ist es so, dass sowohl das sozioökonomische Panel als auch die EVS zu dem klaren Ergebnis kommen, dass diese Ungleichheit deutlich und scheinbar auch signifikant zugenommen hat. Bei der Mittelschicht ist es eine sehr differenzierte Diskussion. Da sind die Ergebnisse sehr unterschiedlich, jeweils abhängig davon, wie man die Mittelschicht abgrenzt. Meine Analysen deuten eher auf ein Schrumpfen der Mittelschicht im längerfristigen Vergleich hin. Die Aspekte zur Entwicklung der Lohnungleichheit bezüglich Verdienststrukturerhebung etc., das sind Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Daher würde eher auf Herrn Seewald an dieser Stelle verweisen.

Sachverständiger Seewald (Statistisches Bundesamt): Es geht um den Abstand zwischen den Gering- und Besserverdienenden? War das Ihre Frage? Dieser ist in den vergangenen Jahren gewachsen. Es gibt eine internationale Maßzahl, bei der die Verdienstschwelle im obersten Bereich der zehn Prozent höchsten Verdienste ins Verhältnis zur Verdienstschwelle im unteren Zehnprozent-Bereich gesetzt wird. Wenn man diese vergleicht zwischen den Jahren 2006 und 2010, dann sieht man, dass die Ungleichheit signifikant zugenommen hat. Die Besserverdienenden eilen der Mittelschicht im Lohngefüge etwas davon und die Geringverdienenden verlieren den Anschluss an die Mitte. Das ist so die Grundtendenz.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Dr. Martens. Sie nennen die aktuelle Entwicklung der Armut in Deutschland paradox. Da würde ich Sie doch bitten, uns kurz zu erläutern, was Sie damit meinen und welche Ursachen Ihrer Meinung nach zu der paradoxen Situation in Deutschland geführt haben?

Sachverständiger Dr. Martens: In der Tat wird es in Teilen der Wissenschaft diskutiert. Wir haben auf der einen Seite eine Art Beschäftigungswunder. Das ist ja durch die Presse gegangen. Auf der anderen Seite haben wir hohe Armutsquoten, die nicht nach unten gehen wollen, obwohl die Wirtschaft wächst und obwohl auch der Arbeitsmarkt zunehmend mehr Arbeitsplätze bereitstellt. Das kann man schon als eine Paradoxie auffassen, weil es eigentlich zu erwarten gewesen wäre, dass in der Situation die Armut sinkt. Sie tut es nicht und Grund ist eben der hier schon öfters angesprochene Gestaltwandel des Arbeitsmarktes hin zu atypischer Beschäftigung, hin zu Niedriglohn. Wir haben gerade gehört, dass die Löhne zwischen oben und unten sehr stark auseinandergegangen sind. Das sind in Kurzfassung die Gründe.

Vorsitzende Zimmermann: Wir kommen zur Frageunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann bleiben wir doch gleich dabei. Ein Manko an diesem Armuts- und Reichtumsbericht ist, dass viel zu wenig die Ursachen analysiert wurden. Das ist schon an anderen Stellen

angesprochen worden. Diese Entwicklung ist in der Tat eine spannende. Die Armutsquoten steigen tendenziell, wenn auch etwas abgeflacht in den letzten Jahren, und die Arbeitslosigkeit geht stark herunter. Jetzt die Langversion Ihrer Erklärung, was steckt dahinter und welche anderen Probleme stecken da drin, die bisher nicht angesprochen sind?

Sachverständiger Dr. Martens: Das ist eine Entwicklung, die ich eben in Kurzform angesprochen habe, die seit den 90er Jahren gelaufen ist. Und zwar konnten wir beobachten, wenn wir das Bruttoinlandsprodukt uns anschauen, das ist stetig gewachsen. Wenn wir aber auf die Einkommensentwicklung schauen, beispielsweise auf die Nettolohnentwicklung, wenn man das real rechnet nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, so hat sich seit 15 Jahren praktisch gar nichts verändert. Die Wirtschaft ist gewachsen, die Nettolöhne sind gleich geblieben. Gleichzeitig haben wir einen riesenhaften Exporterfolg gehabt. Wobei die Sache mit der Exportweltmeisterschaft eine sehr kritisch zu wertende Sache ist, weil Exportweltmeisterschaft ja eigentlich Importschwäche heißt. Das hängt auch damit zusammen, dass die abhängig Beschäftigten keinen Fortschritt gemacht haben, dass sie an der wachsenden Wirtschaft nicht angemessen beteiligt wurden.

Wenn wir das armutspolitisch betrachten, dann ist es in der Tat so, das seit Ende der 90er Jahre bis 2004/2005 trotz wachsender Wirtschaft die Armutsquoten nach oben gegangen sind. Dann ist die Wirtschaft noch stärker gewachsen und die Armutsquoten sind oben geblieben bei Werten zwischen 14 bis 15 Prozent Armutsquote für Gesamtdeutschland. Sie hätten eigentlich nach den Erfahrungen der 80er Jahre nach unten gehen müssen. Das haben sie aber nicht getan. Die Gründe sind hier vielfach angesprochen worden. Einmal, dass die abhängig Beschäftigten keine Fortschritte gemacht haben in ihrer Einkommensentwicklung, und zum anderen, dass die Schere innerhalb der abhängig Beschäftigten sehr weit auseinandergegangen ist. Das heißt, wir haben den Effekt, dass insbesondere Hartz IV einen Knick in der Einkommensentwicklung der Arbeitnehmererschaft insgesamt herbeigeführt hat. Das hat dazu geführt, dass Niedrigeinkommen besonders niedrig geworden sind. Das schafft natürlich „working poor“

Wenn wir auf den Mikrozensus gucken, hätten wir für 2008 etwa zwei Millionen „working poor“ zu erwarten, in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind weniger. Wir haben eine deutliche Dunkelziffer zu erwarten. Das führt eben zu dieser Gestalt des Arbeitsmarktes, dass wir Wirtschaftserfolg mit Armutsentwicklung verknüpfen, die mit hohen Armutsquoten behaftet ist. Das bringt uns auch zur Aussage, dass mit den üblichen Instrumenten des Sozialstaates Armut eigentlich nicht zu bewältigen ist. Wenn wir wollen, dass die Armutsquoten wirklich nach unten gehen sollen, dann müssen wir unser Wirtschaftsregime ändern, dann müssen wir dafür sorgen, dass die abhängig Beschäftigten, insbesondere die Niedrigeinkommensbezieher, angemessen an der Wohlstandsentwicklung beteiligt werden. Nur so ist es möglich, dass die Quoten auch nach unten gehen. Sicherlich sind da Mindestlöhne hilfreich, und hilfreich ist selbstverständlich auch eine

Erhöhung des Regelsatzes, weil der Regelsatz definiert ja auch so etwas wie eine Lohnuntergrenze. Insofern wäre dies auch eine angemessene Form der Sofortmaßnahme, um diese Entwicklung anzufangen, dass sie umgekehrt werden kann. Aber mittel- und langfristig geht das nicht mit den üblichen sozialstaatlichen Mitteln. Bildung ist sicherlich hilfreich, aber nicht die Lösung des Problems. Die Lösung des Problems ist wirklich, dass die abhängig Beschäftigten angemessen an unserer Wirtschaftsentwicklung teilnehmen.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben den Begriff Dunkelziffer eben schon erwähnt. In den Stellungnahmen von Markus Grabka und Ulrich Walwei wird angesprochen, dass das ein Manko in dem Armuts- und Reichtumsbericht ist. Deswegen an die beiden die Frage nochmal: Was ist das Problem bei der verdeckten Armut, warum wäre es wichtig, das zu untersuchen, welche Gruppen sind davon betroffen und wie groß ist das Problem?

Sachverständiger Dr. Grabka: Einer der alternativen Armutsindikatoren ist ja nicht nur die Armutsrisikoquote, sondern auch die Quote der Mindestsicherungsempfänger. Hier haben wir den interessanten und überraschenden Befund, dass seit 2007 die Zahl der Mindestsicherungsempfänger um eine Million zurückgegangen ist, währenddessen die Armutsrisikoquote basierend auf dem Mikrozensus sogar leicht ansteigt. Diese Diskrepanz ist erklärungsbedürftig und liegt unter anderem auch daran, dass wir verdeckte Armut in Deutschland haben, dass Mindestsicherungsleistungen nicht in Anspruch genommen werden, obwohl eigentlich eine entsprechende Anspruchsvoraussetzung vorliegt. Schätzungen von wissenschaftlichen Kollegen gehen davon aus, dass die Quote der Nichtinanspruchnahme zwischen 40 bis 60 Prozent in Deutschland liegt.

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Die Zahlen können von mir jetzt auch nur bestätigt werden, weil auch unser Institut daran beteiligt war. Vielleicht noch ein bisschen etwas zu dem Hintergrund. Da ist es sicherlich so, dass man dem noch viel stärker nachgehen muss. Es hat auf jeden Fall etwas zu tun mit der Höhe des Anspruchs. Es sind einige dabei, die relativ geringe Ansprüche zu erwarten haben. Es könnte auch etwas zu tun haben mit der erwarteten Dauer, also wie lange ist eigentlich dieser Zustand des Leistungsbezugs da? Es kann auch etwas zu tun haben mit Informationsdefiziten, dass man sich über Ansprüche immer noch nicht letztendlich bewusst ist. Und es kann auch etwas zu tun haben mit der befürchteten Stigmatisierung, die aber jetzt nach all dem, was wir wissen, abgenommen hat, seitdem wir die Jobcenter haben im Vergleich zu den früheren Sozialämtern. Es ist sicherlich an der Stelle auch noch ein Stückweit Ursachenforschung nötig, um zu sagen, was da genau dahintersteht. Aber die Prozentsätze sind natürlich beträchtlich und nicht zu vernachlässigen.

Vorsitzende Zimmermann: Danke schön. Wir kommen jetzt zur Freien Runde und da beginnt Herr Heinrich, bitte.

Abgeordneter Heinrich (CDU/CSU): Ganz herzlichen Dank. Ich habe eine Frage an Herrn Professor Dr. Wiemeyer. Sie haben sich sehr viel mit Ethikfragen beschäftigt. Auch der Blick auf dieses Thema ist natürlich wahrscheinlich zentral in Ihren Bereichen. Oft geht es nur um die monetäre Besserstellung, wir haben das in manchen Aussagen gehört, dass man da auch differenzierter drangehen muss. Was sind Ihrer Meinung nach die entscheidenden Stellschrauben für die Bekämpfung von solchen herkunftsbedingten Benachteiligungen? Ich sprach vorhin von dem Migrantenthema, aber was denken Sie, was ist da das Entscheidende? Was muss hier getan werden, gerade bei vererbter Armut und dem Risiko von vererbter Armut?

Sachverständiger Prof. Dr. Wiemeyer: Aus sozial-ethischer Sicht ist die Einbeziehung aller Menschen in die Gesellschaft wichtig. Gesellschaftliche Institutionen müssen den Menschen auch entsprechende Chancen bieten. Was aber nicht immer gesellschaftlich ohne Weiteres leistbar ist, ist, dass alle Gruppen der Gesellschaft auch entsprechend diese Chancen ergreifen. Das ist ein sozialpolitisches, ein bildungsmäßiges und kulturelles Problem, welches man angehen muss. Aber zentral ist, dass die Gesellschaft auch hinreichende Lebenschancen für alle entsprechend bereitstellt. Es besteht natürlich im Sinne des Subsidiaritätsprinzips auch eine Verpflichtung des Einzelnen, angebotene gesellschaftliche Möglichkeiten zu ergreifen.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Michael David. Herr David, die Bundeskanzlerin hat ja jüngst für das Wahlprogramm der Union vorgeschlagen, dass die Steuerfreigrenzen für Kinder auf die Freigrenzen von Erwachsenen angehoben werden sollen; damit würde auch das Kindergeld erhöht. In welcher Form würden von dieser Maßnahme die ärmsten Kinder, also insbesondere Kinder und Jugendliche in Haushalten mit Hartz-IV-Bezug profitieren und welche Auswirkungen hätte die Maßnahme in Bezug auf die soziale Ungleichheit zwischen den Kindern?

Sachverständiger David (Nationale Armutskonferenz): Ich möchte bei dem, was ich sage, kurz darauf verweisen, dass in der Nationalen Armutskonferenz ja alle Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, viele soziale Initiativen und weitere Organisationen mitarbeiten, dass dies also nicht eine singuläre Meinung ist. In dieser Zusammensetzung der Runde, die wir dort haben, sind wir uns einig, dass der Familienlastenausgleich, wie er jetzt funktioniert, zu massiven Fehlsteuerungen führt, weil diejenigen, die ein höheres Einkommen haben, bessergestellt werden. Nun ist es heute auch so, dass diejenigen davon profitieren, die keine Kinder haben. Würde man nun das System so umstellen, dass man durch höhere Steuerfreibeträge für Kinder versucht, einen Ausgleich zu schaffen, würde das in Folge bedeuten, dass zwar Kinder davon profitieren, die aus Familien mit höherem Einkommen kommen, Kinder aus Familien, in denen das Einkommen aber gering ist oder gar kein Erwerbseinkommen vorliegt und somit auch keine Steuern gezahlt werden, aber nicht. Das heißt, soziale Ungleichheit würde dadurch in keinster Weise reduziert werden.

Abgeordneter Vogel (FDP): Eine Frage an die Deutsche Bundesbank, Herrn Dr. Hansen. Wir haben eben ja schon einmal kurz über die interessante Frage der Vermögensverteilung in Deutschland gesprochen, insbesondere, dass die IZB-Studie ja ein relativ niedriges Medianvermögen ergeben hat. Jetzt haben Sie schon selber hinlänglich diskutierte Erklärungsansätze genannt: Deutschland ist ein Volk der Mieter, wir haben eine relativ hohe Bedeutung der Rentenansprüche im Umlagesystem, das ist alles bekannt und diskutiert. Mein Eindruck ist, es erklärt es zumindest nicht vollständig. Jetzt gab es vor wenigen Tagen eine Studie von italienischen Forschern, die darüber hinaus die These aufgestellt haben, es könnte auch an der Verbreitung der Sparformen in Deutschland liegen. Das heißt, die, die den Aufstieg zumindest in die Mittelschicht geschafft haben und eine relativ hohe Sparquote in Deutschland haben, sparen möglicherweise falsch, also in den falschen Sparformen. Würden Sie sagen, da könnte was dran sein? Erste Frage und zweite Frage, sollte dort mehr geforscht und mehr politische Beachtung dem Umstand möglicherweise entgegengebracht werden?

Sachverständiger Dr. Hansen (Deutsche Bundesbank): Wir stehen mit unserer Forschung ja ganz am Anfang. Das ist ja ein Datensatz, der ganz neu ist. Da sind genau diese Fragen, die Sie gestellt haben, die wir dort erforschen wollen, aber da kann ich Ihnen jetzt noch keine Antworten geben. Tut mir leid.

Abgeordnete Lösekrug-Möller (SPD): Die Diakonie, die heute hier nicht dabei ist, aber eine Stellungnahme abgegeben hat, kritisiert diesen grundlegenden sozialpolitischen Perspektivwechsel. In der Berichterstattung darüber haben wir schon gesprochen, deshalb frage ich den DGB: Es wird kritisiert, dass Chancen im Vordergrund stehen, aber Gerechtigkeitsfragen nicht gestellt werden. Teilen Sie diese Einschätzung?

Sachverständiger Kolf (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich hatte in meiner ersten Antwort ja schon darauf hingewiesen. Es reicht nicht, gleiche Startchancen zur Verfügung zu stellen, sondern man muss über den ganzen Lebenslauf dafür sorgen, dass diese Chancen immer wieder zur Verfügung gestellt werden und auch die notwendigen Hilfen dabei geleistet werden.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz kurze Frage nochmal an DIW und IAB mit Bitte um kurze Antwort. Beide beklagen, dass auch nicht in die Zukunft geguckt wird. Was wären aus Ihrer Sicht wichtige Zukunftsprobleme, wenn es um Armutsproblematik geht?

Sachverständiger Dr. Grabka: Das haben wir in unserer Stellungnahme wirklich kritisiert, dass nur eine vergangenheitsbezogene Betrachtung vorgenommen wird und keine Zukunftsbetrachtung. Also, dass Problemgruppen identifiziert werden, die künftig verstärkt von Armut betroffen sein werden. Ein Großteil der Wissenschaftler ist sich beispielweise einig, dass die Altersarmut in Deutschland wieder an Bedeutung gewinnt. Hier, glaube ich, besteht in der Tat mehr Forschungsbedarf und auch der Bedarf dafür, dass die Bundesregierung dieses Problem

auch anerkennt und entsprechende Handlungen hier daraus ableitet.

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Dem ist gar nicht so viel hinzuzufügen. Wir haben ein paar Untersuchungen gemacht, die darauf hindeuten, dass drei Faktoren für die Frage wichtig sind, wie sich zukünftig das Armutsrisiko entwickelt. Das sind tatsächlich der Bildungsstand, der schon von mehreren Personen heute angesprochen worden ist, letztlich aber natürlich auch die Frage der Gesundheit, also der Erwerbsfähigkeit, und natürlich immer auch die Möglichkeiten der Erwerbsaufnahme. Wenn wir alles drei positiv gestalten, dann werden wir auch mit dem Thema Altersarmut und Alterseinkommen

besser umgehen, aber das ist natürlich noch ein Prozess. Es ist noch eine Menge anzustoßen, um letztendlich dann diese Risiken auch zu vermeiden.

Vorsitzende Zimmermann: Damit sind unsere Fragen beendet. Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie uns heute Ihren Sachverstand zur Verfügung gestellt haben. Ich wünsche Ihnen allen noch eine schöne Woche und kommen Sie wieder gut nach Hause. Danke schön. Ich schließe die Anhörung.

Sitzungsende: 15.09 Uhr.

Personenregister

- Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 2095, 2104, 2106
Bonin, Prof. Dr. Holger 2095, 2097, 2099
Brehmer, Heike (CDU/CSU) 2095, 2098, 2099
David, Michael (Nationale Armutskonferenz) 2095, 2097, 2104, 2106
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) 2095, 2103
Grabka, Dr. Markus 2095, 2097, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106
Hansen, Dr. Hermann-Josef (Deutsche Bundesbank) 2095, 2097, 2098, 2106
Heinrich, Frank (CDU/CSU) 2095, 2097, 2099, 2106
Kober, Pascal (FDP) 2095, 2103
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard (FDP) 2095, 2102, 2103
Kolf, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund) 2095, 2097, 2100, 2101, 2106
Lösekrug-Möller, Gabriele (SPD) 2095, 2100, 2101, 2102, 2106
Martens, Dr. Rudolf 2095, 2097, 2104, 2105
Schiewerling, Karl (CDU/CSU) 2095, 2097, 2099, 2100
Schröder, Christoph 2095, 2103
Seewald, Hermann (Statistisches Bundesamt) 2096, 2097, 2099, 2100, 2104
Steinke, Dr. Joß (Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband) 2096, 2097, 2100, 2101, 2102
Straubinger, Max (CDU/CSU) 2095, 2098, 2099
Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2095, 2104, 2105, 2106
Vogel, Johannes (FDP) 2095, 2102, 2106
Walwei, Dr. Ulrich (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) 2096, 2097, 2098, 2102, 2103, 2105, 2107
Wiemeyer, Prof. Dr. Joachim 2096, 2097, 2099, 2106
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) 2094, 2095, 2097, 2100, 2102, 2103, 2104, 2105, 2107